

Entsprechenserklärung 2023
der Hamburger Stadtentwässerung AöR

Die **Hamburger Stadtentwässerung AöR**

und ihre Tochtergesellschaften

CONSULAQUA Hamburg Beratungsgesellschaft mbH,

HAMBURG WASSER Service und Technik GmbH

haben im Zeitraum vom 1.1.2023 bis zum 31.12.2023 mit folgender Ausnahme die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von den jeweiligen Geschäftsführungen und Aufsichtsräten zu verantworten sind.

Folgende Angaben sind gemäß HCGK in der Entsprechenserklärung abzugeben:

4.2.9 Bei Unternehmen, die aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einem Konzern keiner allgemeinen Veröffentlichungspflicht des Jahresabschlusses unterliegen, erfolgt die Offenlegung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung im Rahmen der Entsprechenserklärung zum HCGK (vgl. Anlage).

Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

5.4.8. Zwei Mitglieder des Aufsichtsrates haben nur an der Hälfte oder weniger Sitzungen des Aufsichtsrates persönlich teilgenommen.

.....

Ingo Hannemann

Geschäftsführung

.....

Gesine Strohmeyer

.....

Michael Pollmann

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Anlage:

Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften

Anlage Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften

CONSULAQUA Hamburg Beratungsgesellschaft mbH

Dr. Christoph Küpferle 01.01.2023 bis 31.12.2023

- Jahresgrundvergütung: 130.000 Euro
- erfolgsabhängige Zielvereinbarungsprämie: max. 39.000 Euro
- Anspruch auf Dienstwagen Kategorie Mittelklasse
- 5,5 % des Festgehältes für eine Direktversicherung

Michaela Kiss 01.01.2023 bis 31.12.2023

- Aufwandsentschädigung: 5.000 Euro
- Prämie: max. 5.000 Euro

HAMBURG WASSER Service und Technik GmbH

Oliver Beck 01.01.2023 bis 31.12.2023

- Jahresgrundvergütung: 144.000 Euro, ab 01.10.2023 149.280 €
- erfolgsabhängige Zielvereinbarungsprämie: max. 16.000 Euro, ab 01.10.2023 max. 16.586,76 €
- Anspruch auf Dienstwagen Kategorie Mittelklasse
- Direktversicherung (4% der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung). Die Gesellschaft zahlt die Beiträge bis zum Ende des Vertragsverhältnisses.